

Hinweise und Musterbeispiel zur Erstellung von Handouts im Studiengang Wirtschaftspädagogik (Dipl.-Hdl.)

Prof. Dr. Günter Kutscha
01.08.2006

1. Wozu dienen Handouts?

Handouts dienen der Vorbereitung auf die Seminarsitzungen, und zwar für *alle* Beteiligten: für die Referenten und Referentinnen selbst, für den Seminarleiter oder die Seminarleiterin, und vor allem für die Seminarteilnehmer(innen). Das Handout ist in Verbindung mit dem Referat *verbindlicher* Bestandteil der Leistungen, die zum Erwerb des Leistungsnachweises berechtigen. Für den Erwerb eines Leistungsnachweises ist eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten zu erstellen. Die Hausarbeit vertieft einzelne Aspekte der im Referat angesprochenen Probleme. Dies erfolgt nach Absprache mit dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin. Dabei können Textbestandteile des Handouts (Thesen, Glossar) und die zitierte Literatur in die Hausarbeit übernommen werden.

2. Was soll ein Handout enthalten?

Handouts enthalten die Gliederung des Referats (2.1), die Leitthesen (2.2), das Glossar (2.3) und das Verzeichnis der zitierten Literatur (2.4).

2.1 Wie soll das Referat gegliedert werden?

Die Gliederung umfasst folgende Positionen:

- Einführung: Problemstellung, Aufbau des Referats, Literaturauswahl;
- Hauptteil: systematische Gliederung in dezimaler Form;
- Resümee (Fazit).¹

2.2 Was sind Thesen?

Thesen im Sinne des Handouts bestehen aus Aussagen, die die wesentlichen Gedanken des Referats aufeinander *aufbauend* zum Ausdruck bringen. Sie sollen die Argumentationslinie und andeutungsweise auch das Fazit des Referats (letzteres in Form einer schlussfolgernden AbschlussThese und/oder offener Fragen) zum Ausdruck bringen.

2.3 Was gehört in das Glossar?

Das Glossar enthält die für den Nachvollzug der Thesen unverzichtbaren begrifflichen Klärungen. Sowohl die Auswahl der für das Referat maßgeblichen Begriffe als auch deren nähere Bestimmungen müssen deshalb systematisch auf die Thesen und die den Thesen

¹ Dementsprechend ist das Referat wie folgt aufzubauen: Die Einleitung soll einen prägnanten Überblick darüber vermitteln, welche Probleme und Fragestellungen bearbeitet werden. Die Auswahl der Basisliteratur, auf die sich das Referat im Wesentlichen stützt, ist zu begründen. Im Hauptteil sind die in der Gliederung genannten Aspekte unter sachlichen Gesichtspunkten auszuarbeiten und argumentativ aufeinander zu beziehen. Hierbei sind theoretische Verallgemeinerungen an Beispielen zu konkretisieren und empirische Aussagen mit Daten zu belegen. Das Referat schließt mit einem Resümee (Fazit), das unter Bezugnahme auf die in der Einleitung formulierte(n) Problemstellung(en) die Teilergebnisse zusammenfasst und kritisch diskutiert. Bei der Kritik sind Argumente aus der einschlägigen Literatur zu berücksichtigen und eigene Überlegungen anzustellen, die eine selbständige Auseinandersetzung mit dem Thema und der Problemstellung des Referats erkennen lassen.

zugrunde liegenden Texte bezogen sein. Verbindungen zwischen Glossarbegriffen, Thesen und Literatur sind in Kurzform durch Fußnoten herzustellen.

2.4 Wie soll das Literaturverzeichnis angelegt sein?

Das Literaturverzeichnis beschränkt sich auf diejenigen Texte und Dokumente, auf die die Thesen und das Glossar sowie die dazugehörigen Fußnoten direkt Bezug nehmen. Die Zitation erfolgt nach den Regeln des Seminarskripts „Anleitung zur Erstellung schriftlicher Leistungen“. (Die dazugehörige PDF-Datei finden Sie unter www.uni-due.de/berupaed und dort unter „Aktuelles“ sowie im Seminarordner des bscw-Servers. Einzelheiten werden jeweils zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.)

3. Welchen Umfang sollte das Handout haben?

Das Handout sollte drei bis maximal vier Seiten umfassen.

4. Wann soll das Handout mit dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin besprochen und den Seminarteilnehmern und -teilnehmerinnen zur Verfügung gestellt werden?

Gliederung, Thesen und Glossar sind dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin möglichst vierzehn Tage, spätestens aber eine Woche vor dem Seminartermin vorzulegen. Nach Absprache mit dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin und gegebenenfalls nach Überarbeitung der Vorlage ist das Handout den Seminarteilnehmern und -teilnehmerinnen spätestens zwei Tage vor dem Referatstermin im bscw-Server zur Verfügung zu stellen.

5. Was passiert, wenn aufgrund der begrenzten Zahl von Referenten und Referentinnen nicht alle Seminarteilnehmer(innen) für ein Referat zum Zuge kommen?

Wenn alle Themen vergeben sind, müssen diejenigen Teilnehmer(innen), die einen Leistungsschein erwerben möchten, ebenfalls ein Handout erstellen und dieses in Form eines Fachgesprächs mit dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin verteidigen. Auf der Grundlage des Handouts und des Fachgesprächs wird das Thema der Hausarbeit verabredet.

6. Worst Case: Was geschieht, wenn das Handout nicht den Ansprüchen genügt?

Wie bereits zu Anfang gesagt, ist das Handout verbindlicher Bestandteil der Leistungen, die zum Erwerb des Leistungsnachweises berechtigen. Nähere Hinweise erhält das vorliegende Papier. Ergänzend hierzu befindet sich in der Anlage ein Musterbeispiel für ein Handout. Bitte vollziehen Sie an diesem Beispiel unbedingt die oben formulierten Hinweise nach! Dazu ist es nicht erforderlich, dass Sie sich mit dem Thema des Referats inhaltlich näher vertraut machen müssen. Wichtig ist, dass Sie darauf achten, welche Ansprüche an die Erstellung der Gliederung, der Thesen und des Glossars sowie an die formale Gestaltung (Zitation, Literaturverzeichnis) zum Tragen kommen. Wenn darüber hinaus Fragen in Bezug auf das speziell von Ihnen vorzubereitende Referat und Handout bestehen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Seminarleiter oder die Seminarleiterin. Mit diesem Support sollten Sie dann in der Lage sein, ein Handout zu erarbeiten, das den Anforderungen genügt. Entspricht das Handout dann immer noch nicht den Anforderungen, entfällt der Anspruch auf den Erwerb des Leistungsnachweises. Dasselbe gilt auch dann, wenn im Handout nicht ausdrücklich vermerkte fremde Quellen verwendet werden oder wenn der Referent bzw. die Referentin ein Handout abliefern, das von anderen Autoren erstellt wurde.

Anlage:

Musterbeispiel für ein Handout

Prof. Dr. Günter Kutscha

Muster für die Erstellung eines Handouts

Seminar:	Vergleichende Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dozent:	xxxx
Thema des Referats:	Modernisierung der Berufsausbildung in Deutschland: Berufs- versus Modulprinzip?
Referent(in):	yyyy
Vortragsdatum:	--.--.----

Gliederung

- 1. Problemstellung sowie Hinweise zum Aufbau des Referats und zur Auswahl der benutzten Fachliteratur**
 - 1.1 Konkretisierung und Begründung der Leitfrage: Sind Berufs- und Modulprinzip unvereinbar oder sind auch Verbindungen denkbar, die für die Modernisierung der dualen Berufsausbildung in Deutschland von Nutzen sein könnten?
 - 1.2 Aufbau des Referats
 - 1.3 Auswahl der benutzten Literatur

- 2. Berufs- versus Modulprinzip – Konzeptionelle Ansätze und Vergleich**
 - 2.1 Berufsprinzip und Berufsordnungskonzepte**
 - 2.1.1 Was ist unter ‚Berufsprinzip‘ zu verstehen?
 - 2.1.2 Ausbildungsordnungskonzepte: Monoberuf und Ansätze zur Differenzierung und Flexibilisierung²
 - 2.1.3 Stärken und Schwächen des Berufsprinzips

 - 2.2 Modulprinzip und Modularisierungskonzepte**
 - 2.2.1 Was ist unter ‚Modulprinzip‘ zu verstehen?
 - 2.2.2 Konzepte der Modularisierung: Expansionskonzept, Fragmentierungskonzept, Differenzierungskonzept³
 - 2.2.3 Praxisbeispiele für die Ausgestaltung der Modularisierungskonzepte
 - 2.2.3.1 Das NVQ-System in England als Beispiel für das Fragmentierungskonzept
 - 2.2.3.2 Modularisierung im Rahmen des niederländischen WEB-Systems als Beispiel für das Differenzierungskonzept
 - 2.2.3.3 Modularisierung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems als Beispiel für das Expansionskonzept
 - 2.2.4 Stärken und Schwächen der Modularisierungskonzepte

- 3. Resümee im Hinblick auf die Problemstellung des Referats**

² Vgl. Adler/Lennartz 2000.

³ Vgl. Ertl/Sloane 2003, S. 93.

Thesen

These 1

Das Berufsprinzip gehört neben dem „dualen Prinzip“ und dem „Konsensprinzip“ zu den berufsbildungspolitischen Leitprinzipien der dualen Berufsausbildung in Deutschland.⁴

These 2

Angesichts der Veränderungen im Beschäftigungssystem (Globalisierung, Auflösung der berufsförmig organisierten Arbeit, starke Flexibilität des Arbeitskräfteeinsatzes etc.) ist das traditionelle Berufsprinzip in Kritik geraten. Es sei zu starr, um den Veränderungen im Beschäftigungssystem gerecht werden zu können.⁵

These 3

Als Alternative zum Berufsprinzip wird das Modulprinzip diskutiert.⁶ Besonders ausgeprägt ist dieses Prinzip im englischen NVQ-System. Es handelt sich dabei um Modularisierung im Sinne des Fragmentierungskonzepts (siehe Glossar: Modul(arisierung)). Dieses Konzept ist mit dem Berufsprinzip nicht vereinbar. Es widerspricht dem Grundsatz der „Ganzheitlichkeit“ im Sinne einer qualifizierten Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz.

These 4

Im Unterschied zum englischen NVQ-System wird das mit dem WEB eingeführte niederländische Qualifizierungssystem durch prüf- und zertifizierbare Module strukturiert, die nach relativ strikten Regeln zu Gesamtqualifikationen kombiniert werden. Dieser Ansatz entspricht dem Differenzierungskonzept (siehe Glossar: Modul(arisierung)) und ließe sich unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Berufsprinzip vereinbaren.

These 5

Beim Vergleich von Stärken und Schwächen des Berufs- und Modulprinzips ist im Einzelnen zu prüfen, um welche Modulkonzepte es sich handelt und unter welchen Rahmenbedingungen eine Verbindung von Berufs- und Modulkonzept erwogen wird. Hierbei sind Flexibilisierungsanforderungen des Beschäftigungssystems ebenso zu berücksichtigen wie die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der auszubildenden Jugendlichen. Neuere Modernisierungsansätze in Deutschland favorisieren die Einbeziehung des Modulkonzepts in die Berufsausbildung des dualen System nach dem ‚Expansionskonzept‘ (siehe Glossar: Modul(arisierung)). Der Einsatz von Modulen im Rahmen des deutschen Berufsbildungssystems wird weitgehend begrenzt auf die Phase der Berufsausbildungsvorbereitung, auf Ausbildungsberufe, die den Qualifikationsbedarf in einer sehr heterogenen Branche abdecken, und auf Zusatzqualifikationen, die als Verbindungselemente zwischen Aus- und Weiterbildung gesehen werden.

These 6

Zentral für das Verständnis der Modernisierungsbestrebungen in Deutschland ist, dass die Modularisierung in all diesen Konzepten ausdrücklich *nicht* verstanden werden soll als ein Gegenkonzept zum deutschen Berufskonzept, sondern als dessen Erweiterung und Ergänzung. An der Berufsbefähigung als Ziel der beruflichen Erstausbildung und an deren qualitativen Standards soll bewusst festgehalten werden; eine Zergliederung der Ausbildung in am Arbeitsmarkt verwertbare Teilqualifikationen ist in der Regel nicht vorgesehen. Auf diese Weise soll die Entstehung von „zweitklassigen Berufen“ verhindert werden. Ob sich diese Modernisierungsstrategie längerfristig wird durchhalten lassen, ist im Zusammenhang mit den neueren berufsbildungspolitischen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft umstritten.⁷

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag 2005.

⁵ Vgl. Baethge 2001.

⁶ Vgl. Deißinger 2001; 2002; Ertl/Sloane 2003.

⁷ Vgl. Frommberger 2005.

Glossar

- Berufsprinzip:** Das Berufsprinzip zielt darauf ab, durch eine mehrjährige Berufsausbildung in breit angelegten bundeseinheitlichen Ausbildungsberufen die Möglichkeit zu sichern, eine Vielzahl von konkreten beruflichen Tätigkeiten wahrzunehmen.⁸ Ausgebildet wird nicht allein für den einzelbetrieblichen Bedarf, sondern nach betriebsübergreifenden Qualitäts-Mindeststandards gemäß bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (Berufs-Betriebs-Differenz).
- Modul(arisierung):** Im umfassenden Sinne lässt sich der Begriff ‚Modul‘ als „austauschbares Element eines Systems“ definieren⁹. Streng genommen folgt daraus, dass Module systembezogene Funktionen erfüllen und über exakt festgelegte Schnittstellen miteinander verbunden sind. Der bildungswissenschaftliche und -politische Gebrauch des Begriffs ist dem gegenüber sehr uneinheitlich und wenig präzise. So wird unter Modul im didaktischen Sinne¹⁰ ein curricular und lernorganisatorisch zerlegtes Segment innerhalb einer übergeordneten Lerneinheit (z. B. eines allgemeinen oder beruflichen Bildungsgangs) verstanden. Bildungspolitisch wird der Begriff Modularisierung vielfach als Strategiekonzept im Sinne der Flexibilisierung und Auflösung komplexer Bildungsgänge zu Gunsten mehr oder weniger beliebig kombinierbarer Qualifizierungsbausteine verwendet.¹¹ Hierbei stehen (speziell auf dem Gebiet der Berufsausbildung) unterschiedliche Konzepte der Modularisierung zur Diskussion¹²: (1) Nach dem ‚Expansionskonzept‘ ergänzen Module die im Regelsystem angebotenen Qualifikationen (zum Beispiel Ergänzung der Berufsausbildung durch Module, die auf die Weiterbildung anrechenbar sind). (2) Beim ‚Differenzierungskonzept‘ tragen die Module als in sich geschlossene Teilkompetenzen zu einer Gesamtkonzeption bei; sie sind daher nur im Rahmen einer Gesamtqualifikation am Arbeitsmarkt verwertbar (zum Beispiel Ausbildungsberufe mit gemeinsamen Pflicht- sowie Wahlqualifikationen). (3) Beim ‚Fragmentierungskonzept‘ sind die Module so konzipiert, dass sie einzeln, das heißt ohne den Rahmen einer Gesamtqualifikation am Arbeitsmarkt verwertet werden können.
- NVQ:** Abkürzung für National Vocational Qualifications. Bei den 1986 in England eingeführten NVQs handelt es sich um Aggregate einzelner Module, deren Niveaus in einem fünfstufigen Ordnungsschema festgelegt sind. Jedes Modul setzt sich aus so genannten elements of competence sowie den performance criteria zusammen, die die für das Vorliegen eines „Kompetenzelements“ zu erfüllenden Arbeitsaufgaben qualitativ beschreiben. Als entscheidend wird erachtet, dass die für eine NVQ benötigten „Kompetenzeinheiten“ beschäftigungsbezogen und konkret (am Arbeitsplatz) bewertbar zu sein haben. Der Arbeitsweltrelevanz einer NVQ wird dadurch Rechnung getragen, dass die Kompetenzprofile von Gremien der Wirtschaft, den so genannten Standards Setting Bodies, ausgearbeitet und festgelegt werden.¹³
- WEB:** Abkürzung für Wet Educatie en Beroepsonderwijs; in amtlichen Mitteilungen des zuständigen Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetten-

⁸ Deutscher Bundestag 2005.

⁹ Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG 2006.

¹⁰ Vgl. Rützel 2001.

¹¹ Vgl. Münk 1999, S. 303.

¹² Vgl. Ertl/Sloane 2003, S. 93.

¹³ Vgl. Deißinger 2002, S. 128 ff.

schappen wird diese Bezeichnung übersetzt mit „Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht“. Das WEB trat am 1. Januar 1996 in Kraft und ist das Schlusstück von Entwicklungen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Gang gesetzt wurden, wie beispielsweise eine zunehmende Selbständigkeit der beruflichen Schulen (Ausbildungszentren) und eine stärkere Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarkts.¹⁴ Im Unterschied zu den englischen NVQ erlangen die Module des niederländischen WEB-Systems nur innerhalb von Gesamtqualifikationen arbeitsmarktliche Verwertbarkeit.¹⁵

Zitierte Literatur

- Adler, T./Lennartz, D. (2000): Flexibilisierung von Ausbildungsordnungen. Aktuelle ordnungspolitische Konzepte zur Nutzung von Modularisierungsansätzen. In: Berufsbild in Wissenschaft und Praxis Heft 2, S. 13-17.
- Baethge, M. (2001): Beruf – Ende oder Transformation eines erfolgreichen Ausbildungskonzepts? In: Kurtz, T. (Hrsg.): Aspekte des Berufs in der Moderne. Opladen, S.39-68.
- Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (2006): DER BROCKHAUS multimedial 2006, Stichwort „Modul“.
- Deißinger, T. (2002): Chancen und Risiken einer Modularisierung der Berufsbildung. In: Wingens, M./Sackmann, R. (Hrsg.): Bildung und Beruf. Ausbildung und berufsstruktureller Wandel in der Wissensgesellschaft. München, S. 121-138.
- Deutscher Bundestag (2005): Entschließung zum Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) – Nr. 6 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4752, Amtliches Protokoll über die 154. Sitzung am 27.01.2005.
- Ertl, H./Sloane, P.F.E. (2003): Beruflichkeit und Modularisierung – Ansätze für die Modernisierung der deutschen Berufsbildung aus dem Vergleich internationaler Modulkonzepte. In: Arnold, R.: (Hrsg.): Berufsbildung ohne Beruf. Berufspädagogische, bildungspolitische und internationale Perspektiven. Hohengehren, S. 89-128.
- Frommberger, D. (2005): Europäische Union: Berufsbildungspolitik (1) – aktuelle Situation und historische Entwicklung. In: Lauterbach, U. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Berufsbildung. Baden-Baden, 32. Erg.-Lfg.
- Hövels, B./Kutscha, G. (2001): Berufliche Qualifizierung und Lernende Region. Entwicklungen im deutsch-niederländischen Systemvergleich. Bonn.
- Kloas, P.-W. (1997): Modularisierung in der beruflichen Bildung – Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen? Bielefeld.
- Kutscha, G. (1999): Modularisierung in der beruflichen Bildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Qualifizierungskonzepte für die Zukunft – Welche neuen Lernortkombinationen sind notwendig? (Berichte zur beruflichen Bildung 231). Berlin-Bonn, S. 49-66.
- Münk, D. (1999): Module in der Berufsausbildung. In: Kaiser, F.-J./Pätzoldt, G. (Hrsg.): Wörterbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Bad Heilbrunn-Hamburg, S. 302-304.
- Rützel, J. (2001): Modularisierung in der Didaktik beruflicher Bildung. In: Bonz, B. (Hrsg.) Didaktik der beruflichen Bildung. Baltmannsweiler, S. 204-219.

¹⁴ Vgl. Hövels/Kutscha, S. 90 ff.

¹⁵ Vgl. Ertl/Sloane 2003, S. 102 ff.